

Beginn: 9.01 Uhr

**Vizepräsidentin Jung:**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (Gesetz zur Einführung von fakultativen Referenden)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2541 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und Herr Abgeordneter Mohring, Fraktion der CDU, hat das Wort.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vor der parlamentarischen Sommerpause einen Vorschlag zur Änderung der Thüringer Landesverfassung vorgelegt und dem Hohen Haus vorgeschlagen, die Verfassung dahin gehend zu ergänzen, fakultative Referenden einzuführen, und damit eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Bürgerschaft dieses Landes sich auch zwischen den freien, allgemeinen und gleichen Wahlen, die regelmäßig stattfinden, an der Ausgestaltung unserer Demokratie neben den bereits bestehenden Formen beteiligen kann. Wir haben heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Durchführung des Verfahrens für solche fakultativen Referenden den Vorschlag ergänzt und damit aus unserer Sicht die Einladung ausgesprochen, die Debatte jetzt offen und breit und auch unabhängig von unseren Vorschlägen so zu führen, dass am Ende mit einer verfassungsändernden Mehrheit fakultative Referenden im Freistaat Thüringen als Vorreitermodell der Ergänzung der repräsentativen und Ausgestaltung der direkten Demokratie eingeführt werden. Ich glaube, diese Vorreiterrolle steht dem Freistaat Thüringen gut zu Gesicht.

(Beifall CDU)

Wir haben den Vorschlag deshalb ergebnisoffen, aber im Ziel klar formuliert vorgelegt, weil wir natürlich wollen, dass unabhängig von den parlamentarischen Mehrheiten, dass unabhängig davon, wer in diesem Land gerade regiert, dass unabhängig davon, wer in diesem Land gerade Opposition ist, für beide Seiten gilt, dass es sich lohnt, mehr Demokratie zu gestalten, mehr Möglichkeiten der Beteiligung zu sichern, weil wir spüren, dass durch die Zersplitterung der politischen Landschaft, durch das Zurückziehen der Bürgerschaft vom Politischen, durch den kritischen Blick auf das, was Politiker tun, wir auch Alternativen anbieten müssen, die mehr Beteiligung – auch zwischen den Wahlen – ermöglichen und die auch mehr Vertrauen in die Bürgerschaft setzen. So ist im Übrigen auch unser Staatswesen angelegt, dem Politiker breitestmög-

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf

**(Abg. Mohring)**

lich Entscheidungsfreiheit zu geben, begrenzt durch periodisch regelmäßig stattfindende Wahlen, aber auch der Bürgerschaft durch die Ergänzung bzw. den Ausbau der repräsentativen Demokratie mit direktdemokratischen Elementen Angebote zu mehr Beteiligung zu unterbreiten bzw. mehr Beteiligung zu sichern. Darauf zielt unser Vorschlag zur Einführung von fakultativen Referenden. Wir merken aber auch in der Debatte – und die Anmerkung will ich gern machen –, dass in den letzten 20 Jahren, als in dem Haus andere Mehrheiten gewirkt haben, die, die in der Opposition gewesen sind, immer dann auf die Ausgestaltung von mehr direktdemokratischen Elementen gepocht haben, wenn sie vermutet haben, dass damit vor allem linke Politik aus der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie dürfen nicht immer von sich auf andere schließen!)

Wir wollen aber sicherstellen, dass unabhängig von der populistischen Annahme, wer gerade die Mehrheit der Bevölkerung vertritt, das Zutrauen der Bevölkerung von unten in die Ausgestaltung gesichert wird. Wir spüren gerade in dem Nebenvorschlag, den wir gemacht haben aus Anlass der Debatte um die Vorschläge für die Gebietsreform, die nicht der Grund, aber der Anlass sind, auch diesen Vorschlag zu machen, dass wir sehr wohl spüren, dass die gegenwärtige Mehrheit im Hohen Haus überhaupt nicht daran interessiert ist, der Bürgerschaft auch schon bei der Ausgestaltung von Gesetzen, die die Gebietsreform in diesem Land betreffen, dieses Instrument von fakultativen Referenden an die Hand zu geben, eben weil sie genau an dieser Stelle – obwohl es das einschneidendste Gesetzeswerk in dieser Wahlperiode sein wird – der Bürgerschaft nicht zutrauen wollen, zu entscheiden, ob diese Gesetze in Kraft treten, ja oder nein.

Wer aber meint, der Bürgerschaft eine Entscheidung schon in dieser einfachen Frage, ob Gebietsreform wirken sollte oder nicht, nicht zutrauen zu können, dem trauen Sie eigentlich auch nicht zu, dass er richtig wählt. Genau das ist die Annahme und die Crux, die Sie in Ihrer Debatte offenbart haben.

(Beifall CDU)

Wir wollen Instrumente schaffen, die zum Ersten unabhängig von den politischen Mehrheiten auch kein Durchregieren ermöglichen,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Was ist denn das für eine Argumentation?)

sondern immer auch die Reflexion gegenüber dem Bürger im Blick haben. Wir wollen, dass sichergestellt wird, dass die Bürgerschaft dieses Instrument an die Hand bekommt, um auch Politikkorrek-

turen zwischen den Wahlen durchzuführen. Wir wollen sicherstellen – wir haben das auch schon in der Affäre Lauinger einmal zum Ausdruck gebracht und ich will diesen Punkt anders aufdrehen –, dass wir alle Instrumente der politischen Auseinandersetzung so stark durch die Verfassung und die dazugehörigen Gesetze in Thüringen ausfüllen, dass das – wenn man das Politische ins Rechtliche umdreht – eben nur die Ausnahme bleiben darf.

Ich glaube, das ist wichtig, dass wir nicht die Debatte so führen, dass, wenn wir uns politisch hier nicht einig sind, dann irgendeiner zum Staatsanwalt rennt oder immer zuerst zum Gericht, sondern dass wir die Möglichkeiten der politischen Auseinandersetzung, der Teilhabe der Öffentlichkeit an dem demokratischen Prozess so stärken, dass der politische Prozess besser wirken kann – auch mit Ergebniskorrekturen –, als dass denjenigen, die in der politischen Debatte möglicherweise mit der Niederlage nach Hause gehen, nur das Instrument der Normenkontrolle bleibt. Ich glaube, das wäre eine zu schlechte Ausgestaltung. Wenn wir dadurch mehr Demokratie ermöglichen können, indem wir das Politische in der Auseinandersetzung vor das Rechtliche stellen, dann hätte das einen besonderen, großen Wert. Deswegen schlagen wir auch an dieser Stelle die fakultativen Referenden vor.

(Beifall CDU)

Wir wollen natürlich – ich habe das vorhin angesagt – den populistischen Behauptungen entgegentreten und zeitnah überprüfbar machen, ob diejenigen, die hier vorn an das Pult treten und sagen: „Genau weil wir gerade hier stehen, wir vertreten die Mehrheit des Volkes“, dass man das auch überprüfen kann, wenn man dem Volk ein Instrument an die Hand gibt, das von unten initiativ werden kann und das überprüfen kann, was wir hier im Haus beschlossen haben. Das unterscheidet sich von den alternativen Vorschlägen, die es gegenwärtig in der politischen Debatte in Thüringen gibt, nämlich dass man Volksabstimmungen von oben ermöglichen will, indem die politische Mehrheit sozusagen pflichtwidrig nicht selbst zur Verantwortung geht, sondern sagt: Wir geben aus der Mehrheit des Rates, zum Beispiel bei der Frage der Änderung der Thüringer Kommunalordnung ist das gerade im Gespräch oder auch hier im Haus wird das oft diskutiert, dass die politische Mehrheit eine politische Entscheidung nicht selbst verantwortet – dafür ist sie ja gewählt –, sondern indem sie das zur Volksabstimmung von oben dem Volk zur Entscheidungsfrage vorlegt und damit pflichtwidrig die eigene Verantwortung nicht wahrnimmt. Wir wollen aber auch, dass das Kernstück unserer Demokratie – die repräsentative Demokratie – dadurch ausgestaltet wird, dass zu jedem Zeitpunkt die, die im Parlament gewählt sind, oder die, die im Stadtrat oder im Kreistag gewählt sind, auch jederzeit ihrer Verantwortung nachkommen und die Verantwortung, in der sie gewählt sind, in der Zeit

**(Abg. Mohring)**

nicht wegdelegieren, sondern selbst entscheiden. Das unterscheidet unseren Vorschlag von den Ideen, Volksabstimmungen von oben durchzuführen. Wir schlagen vor, dem Volk ein Instrument an die Hand zu geben, von unten selbst initiativ zu werden und zu entscheiden, ob sie das überprüfen wollen, was das Parlament beschlossen hat. Das ist unser Vorschlag.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten es für notwendig, die Demokratie in dieser Frage zu stärken, weil wir glauben, es tut unserem Haus gut, es tut der repräsentativen Demokratie gut, es tut unserer Demokratie in der Summe gut, wenn wir bei der Gesetzgebung mehr Sorgfalt, mehr Transparenz, mehr Nachvollziehbarkeit, aber auch weniger Hektik an den Tag legen. Weil wir wissen, dass jede Entscheidung noch mal durch das Volk an sich gezogen und überprüft werden kann, ermöglicht es auch einen besseren Diskurs zwischen denen, die entscheiden müssen und sollen, und denen, die bei der Wahl dann zur Tat schreiten und bei der nächsten Wahl ihre Entscheidung treffen. Ich glaube, der Dialog mit den Bürgern und mit den politisch Verantwortlichen zwischen den Wahlen kann durch diesen Vorschlag gestärkt werden, weil jeder, der im Haus eine Parlamentsmehrheit zu einem neuen Gesetz findet, weiß, dass, wenn das Volk es will – und so haben wir es im Verfahrensgesetz vorgeschlagen – und sich 50.000 Bürgerinnen und Bürger finden und einen Volksentscheid auf den Weg bringen können, es dann im Vorfeld natürlich besser ist, besser dialogbereit zu sein, besser zuzuhören, besser Ideen aufzunehmen, besser Argumente abzuwägen als einfach durchzuregieren, weil man gerade eine politische Mehrheit hat.

Ich will es gern noch mal sagen: Wir spüren bei der ganzen Debatte um die Gebietsreform, dass man an diesem exemplarischen Beispiel durchgängig sehen und das plastisch festmachen kann, dass es eine Parlamentsmehrheit ohne Rücksichtnahme auf die Meinungsbildung vor Ort, ohne Rücksichtnahme auf den Willen der Bürgerschaft ist, wenn man sagt, wir ziehen das jetzt durch, wir treiben das jetzt zur Entscheidung, es soll am 01.01.2018 gelten, egal, welche Argumente vorgebracht werden, uns interessieren keine Anzuhörendenrechte, uns interessieren keine Oppositionsrechte. Ich glaube, so ein Verfahren kann man natürlich machen, aber es tut der Demokratie nicht gut. Deswegen müssen wir die Instrumente der Demokratie verbessern, damit solche Verfahren in der Zukunft ausgeschlossen sind.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wir haben nach der ersten Lesung zur Änderung der Verfassung heute den Verfahrensgang für die erste Lesung des dazugehörigen Verfahrensgesetzes eröffnet. Ich will ausdrücklich sagen: Wir

wollen einen breiten Dialog. Wir laden ausdrücklich alle Fraktionen in diesem Hause ein, gemeinsam über die beiden Initiativen zu sprechen. Wir bitten auch um weitere Ergänzungsvorschläge, damit man daraus ein Gesetzeswerk gießen kann, das eine Parlamentsmehrheit trägt. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir diesen Dialog offen und breit führen und nicht vorgesetzt die Meinung des einen gegen den anderen austauschen. Das tut unserer Demokratie gut. Ich glaube, wir sollten unserem Volk einfach auch zwischen den Wahlen mehr zutrauen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige!)

Mehr Zutrauen dem Bürger gegenüber sichert uns auch breite Mehrheiten im Parlament und breite Mehrheiten in der Demokratie. Ich glaube, die Demokratie in Deutschland und die Demokratie in Thüringen braucht stärkere Unterstützung in der Mitte und keine Stärkung der politischen Ränder. Wenn man das in den Mittelpunkt stellt und zunächst auch seine eigenen vielleicht bisherigen Argumentationslinien noch mal überprüft – wie wir das auch gemacht haben – und am Ende herauskommt, dass man die Demokratie in der Mitte stärken kann und die Ränder schwächt, weil nicht der Populismus siegt, sondern das Argument, dann haben wir sehr viel für Thüringen und unsere Demokratie getan. Und so verstehe ich unseren Vorschlag.

Wir bitten um Überweisung an den zuständigen Justizausschuss, an den zuständigen Innenausschuss unter Federführung des Innenausschusses, damit wir eine breite Debatte ermöglichen können. Wir freuen uns auf diesen Austausch und bitten Sie herzlich, unser Dialogangebot auch hier im Haus so ernsthaft aufzunehmen, wie ich es vorgetragen habe. Wir wollen am Ende des Wegs mehr Demokratie ermöglichen. Dieser Vorschlag von uns ist ein Baustein dazu. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sollen wir Ihnen eine Hitsche holen? Wissen Sie, was das ist?)

Ich brauche keine Leiter, Herr Fiedler.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun legt die CDU die Änderung des Thüringer Gesetzes über Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vor, die genau genommen schon zur im Juni eingebrachten Verfassungsänderung gehört hätte. Warum Sie jetzt diesen Gesetz-

**(Abg. Müller)**

entwurf sozusagen nachschieben, ist nach eingebrachter Verfassungsänderung und uns nicht nachvollziehbar, denn es handelt sich um strukturell und inhaltlich notwendig zusammenhängende Gesetzentwürfe und die sollten auch gemeinsam behandelt werden. Von daher wird es Sie jetzt nicht verwundern, dass es bei unseren Aussagen vom Juni bleibt. Die Linke-Fraktion befürwortet das direktdemokratische Instrument des fakultativen Referendums schon viele Jahre. Fakultatives Referendum bedeutet, zu vom Parlament beschlossenen Gesetzen kann in einer bestimmten Frist nach der Veröffentlichung ein Volksbegehren gestartet werden. Werden bei der Unterschriftensammlung genügend Unterstützungsunterschriften zusammengebracht, kommt es über das jeweils neu beschlossene Parliamentsgesetz zum Volksentscheid. Das fakultative Referendum gibt es schon seit längerer Zeit in der Schweiz und das von der CDU gewählte Modell mit 50.000 Unterschriften entspricht diesem Modell, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied. Anders als im CDU-Vorschlag gibt es in der Schweiz keinen Finanz- und Abgabenvorbehalt bei der direkten Demokratie,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also auch nicht beim Referendum. Im Gegenteil, je gewichtigere finanzielle Auswirkungen ein öffentliches Projekt oder eine Maßnahme hat, desto eher muss das der abstimmungsberechtigten Bevölkerung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Modell geht auch in der Variante, das Stimmvolk kann sich die Sache zur endgültigen Entscheidung auf den Tisch holen. Über eine Verweisung im Gesetzentwurf hat die CDU nun die Demokratiebremsen „Finanztabu“ und „Abgabenvorbehalt“ auch in ihrem Vorschlag zum fakultativen Referendum eingebracht. Daher haben wir in der ersten Lesung der Verfassungsänderung diesen Vorschlag als Mogelpackung bezeichnet. Denn solange in Thüringen noch ein so weit reichendes Finanztabu und ein Abgabenvorbehalt bestehen, sind viele Themen von Volksbegehren und Volksentscheid ausgeschlossen, weil sie Mehrausgaben oder erhebliche Umschichtungen von Mitteln im Landeshaushalt verursachen.

Wir haben hier gründlich recherchiert und wirklich lange nachgedacht und gern lassen wir uns eines Besseren belehren, aber fast das einzige Thema, was mit der von der CDU vorgeschlagenen Verfassungsänderung in einem Volksbegehren wirksam behandelt werden könnte, wäre zum Beispiel ein Gesetz zur Aufhebung der Bannmeile. Dass dies angesichts der aktuellen, aufgeregten Sicherheitsdebatten innerhalb der CDU im Fokus Ihres Interesses stand, kann ich mir da wirklich nicht vorstellen. Auch die einfachgesetzliche Umsetzung des Vorschlags zur Einführung des sogenannten fakultati-

ven Referendums durch die CDU bleibt eine Mogelpackung,

(Beifall DIE LINKE)

denn darin werden die gleichen gesellschaftspolitischen und sachlichen Fehler und Schwächen wiederholt, die schon den Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung prägten.

Wir fordern daher, dass, verbunden mit der Diskussion um das fakultative Referendum, zwingend auch über die Abschaffung des Finanztabus und des Verbots der Abstimmung über Abgaben gesprochen werden muss. Wenn Einführung des fakultativen Referendums, dann auch richtig und so umfassend wie möglich. Hinzu kommt, dass auch auf Landesebene dringend geboten ist, mehr jüngeren Menschen wirkliche Mitentscheidungsrechte zu geben. Daher sollte für Wahlen und für Abstimmungen, das heißt auch für Volksbegehren und Volksentscheide, das Beteiligungsalter auf 16 Jahre gesenkt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Projekt von Rot-Rot-Grün aus dem Koalitionsvertrag und für die kommunale Ebene schon umgesetzt, allerdings ist dieses Vorhaben der Altersabsenkung nach Ansicht der Linke-Fraktion zwingend mit dem Vorhaben der Abschaffung des Finanztabus und des Abgabenvorbehalts zu verbinden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist unglaublich und schädlich für die Demokratie, jungen Menschen den formalen Zugang zu Volksbegehren zu ermöglichen, aber gleichzeitig hinzunehmen, dass aber bei circa 80 Prozent der möglichen Mitbestimmungsthemen eine wirkliche Mitentscheidung wegen Finanztabu und Abgabenvorbehalt ausgeschlossen ist. Welche Auswirkungen das Finanztabu – also das Verbot, über Fragen mit finanziellen Auswirkungen abzustimmen – haben kann, dürfte auch am Volksbegehren gegen die Gebietsreform deutlich werden. Es führt ebenfalls zu Haushaltsumschichtungen von mehreren Millionen Euro und entzieht den Kommunen Fördergelder für Fusionen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was war denn das jetzt?)

Die Linke-Fraktion und mit uns die Koalitionspartner von Bündnis 90/Die Grünen und SPD sind zu entsprechenden Gesprächen in Sachen Gesetzentwurf, Absenkung Beteiligungsalter und Abschaffung Finanztabu sowie Abgabenvorbehalt mit der CDU bereit. Denn der möglichst umfassende Ausbau der Demokratie, gerade auch der direkten, ist eines der Projekte aus unserem Vertrag.

**(Abg. Müller)**

(Beifall DIE LINKE)

Wir plädieren daher dafür – und da stimmen wir der CDU zu –, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen, wo ja bereits der Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung liegt, ebenso zur Mitberatung an den Justizausschuss. In den weiteren Ausschussberatungen wird es dann um Fragen einer Anhörung gehen. In einer öffentlichen Anhörung sollten nach Meinung unserer Fraktion auch die Schweizer Erfahrungen zum fakultativen Referendum und zum Verzicht auf das Finanztabu und den Abgabenvorbehalt durch Anzuhörende aus der Schweiz zur Sprache gebracht werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben den Livestream vergessen!)

Nein, das habe ich jetzt noch nicht gesagt. Das muss ich auch nicht sagen.

Das fakultative Referendum – wir haben ja schon in der letzten Plenarsitzung dazu eine Debatte geführt und ich habe wiederum sehr interessiert der Begründung des Kollegen Mohring zur Einbringung dieses für die CDU doch neuen und untypischen Vorschlags gelauscht. Aber, wie gesagt, jeder soll dazulernen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind halt eine moderne Partei!)

auch die CDU.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mal am Ende der Rede von Herrn Mohring beginnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist doch gar kein Fasching!)

Kollege Mohring hat gesagt, er sieht das fakultative Referendum auch als ein Korrektiv der Parlamentsentscheidungen an und als ein Mittel, die Politik der Gefahr zu entziehen, dass die politischen Ränder ein zu starkes Gewicht bekommen. Ich habe jetzt mal länger darüber nachgedacht – ich hatte ja noch ein bisschen Zeit –, was damit eigentlich gemeint ist. Die Politik zurück in die Mitte zu holen, das

heißt also, die jetzigen Koalitionsentscheidungen sollen ein bisschen rückgängig gemacht werden. Ein demokratisches, repräsentatives parlamentarisches System lebt immer von der glaubhaften Option für den Wechsel, für den Politikwechsel. Deswegen hat es hier in Thüringen auch nach langen Jahren alleiniger oder geteilter Herrschaft der CDU eine andere Regierung gegeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil Ihr uns verraten habt!)

(Unruhe CDU)

Kollege Fiedler ruft von hinten, weil wir Sozialdemokraten untreu geworden sind. Deswegen haben wir jetzt keine Koalition der Mitte, sondern eine rot-rot-grüne Links-Mitte-Koalition.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ganz links!)

Das behagt euch nicht, wie wir jetzt wieder mal sehen. Jetzt ist es so, natürlich haben wir auch als Sozialdemokraten – und wir arbeiten ja schon sehr lange mit den anderen Parteien, die jetzt unsere Koalitionspartner sind, in dem Bündnis für mehr Demokratie zusammen. Wir haben die Mitwirkungsrechte von Bürgern immer sehr offen und auch sehr offensiv verbessert. Aber jetzt ist ja das Anliegen der CDU – und das wird auch offensiv so gesagt, das ist ja auch per se nichts Schlimmes –, man will vor allen Dingen anlässlich der Gebietsreform zum Korrektiv der Mitte greifen. Da ist die Frage: Versucht man damit nicht auch, eine Wählerentscheidung rückgängig zu machen? Denn diese Kommunal- und Gebietsreform, die natürlich ein schwieriges Thema ist, ist kein Überraschungsei, das wir den Thüringern jetzt hinten herum durch die Brust ins Auge drücken. Das ist eines der wichtigsten Projekte unserer Regierungsarbeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Euer Projekt!)

Die Parteien, die das jetzt verfolgen, haben es auch in ihren Wahlprogrammen angekündigt. Die Bürgerinnen und Bürger haben trotzdem – oder in Ansehung dieses wichtigen Themas – eine Mehrheit ermöglicht, die dieses Projekt jetzt umsetzt. Ja, man kann sich aber auch selbst entlarven.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich heute in der Zeitung lese, dass der Wartburgkreis die Orchesterfusion zwischen Eisenach und Gotha platzen lassen möchte, weil sie zur Bedingung gemacht haben, dass ihre Kreisfreiheit erhalten bleibt,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Eine Sauerei ist das!)

möchte ich hier als Demokratinnen und als kulturpolitische Sprecherin sagen: Ich finde es unsäglich,

**(Abg. Marx)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn ein paar Leute ihre Ämterwahrung in einer kommunalen Gebietskörperschaft, ihre Pöstchen, dazu herhalten lassen und dafür ein Orchester, eine Kulturlandschaft in Thüringen, die einmalig ist, in Geiselhaft nehmen und einem Orchester die Auflösung androhen, damit sie in ihrem eigenen kleinen Landratsämtdchen sitzen bleiben können. Das finde ich ungehörig und nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich komme jetzt wieder zum Thema zurück. Ich habe schon in Ihrer Verfassungsänderung ... Es ist richtig gut, dass Sie sich mal aufregen, schön.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich habe schon in der ersten Diskussion um die Verfassungsänderung eingewendet, dass ich mit dem fakultativen Referendum ein Problem habe, auch wenn das in der Schweiz so gehandhabt wird. Das ist das Recht zum Neinsagen. Wir haben bisher in unseren Mitwirkungsmöglichkeiten durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid immer die Verpflichtung, einer Ablehnung dann auch eine positive Gestaltung entgegenzusetzen. Einfach eine Bremse einzubauen für ein Handeln einer jeweiligen Regierungsmehrheit, erscheint mir ein bisschen wenig. Das erscheint mir ein bisschen zu kurzfristig. Ich wünsche mir eigentlich immer Debatten – wir führen sie in der SPD, mit den Linken und mit den Grünen auch seit Langem immer – bei unseren Volksbegehren mit den Bürgern; was wollen wir positiv gestalten? Da habe ich ein Problem, wenn man einfach nur ein Stoppzeichen setzen kann und sagen kann: Etwas, was eine Regierungsmehrheit gerade gemacht hat, das will ich nicht. Wir wissen, dass man hinter Negativparolen – „Weg mit ...“ – immer sehr viele Menschen versammeln kann. Aber bei der Frage „Was dann?“ hat man weniger Interessierte. Da sehe ich ein Problem bei diesem reinen fakultativen Referendum. Das mag bei anderen nicht so sein. Ich sage auch ausdrücklich: Das ist eine persönliche Meinung von mir.

Trotzdem wollen wir – das hat auch die Kollegin Müller gerade schon angekündigt – gern mit Ihnen ausführlich über diesen Vorschlag diskutieren. Wir freuen uns immer, dass auch die CDU jetzt ihre Sympathie zur direkten Demokratie entdeckt hat. Vielleicht kommt demnächst noch die freie Liebe dazu. Deswegen werden wir selbstverständlich mit Ihnen in den Ausschüssen ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Jetzt ziehen Sie es auch noch ins Lächerliche!)

Das ist nicht lächerlich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch, das ist lächerlich!)

Das ist nicht lächerlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Marx hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist schlimm!)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sie müssen jetzt wissen, warum Sie sich da so darüber aufregen, ich nicht.

Wir werden aber auch andere Vorschläge, die wir in der Vergangenheit zur Verfassungsänderung gemacht haben, in ein mögliches Paket mit einbinden. Das wird Sie nicht überraschen. Denn Sie haben sich in den letzten Jahren gegen andere Vorschläge immer gezielt zur Wehr gesetzt. Da haben wir zum Beispiel die Absenkung des Wahlalters. Es gibt noch viele andere Vorschriften. Es gibt zum Beispiel auch die Forderung – ich sage Ihnen noch etwas anderes, damit Sie sich wieder ein bisschen abkühlen – des Deutschen Kinderrechtsbundes, dass man vielleicht auch Kinderrechte mit in die Landesverfassung aufnehmen könnte,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, was mir da noch alles einfällt! Wir schreiben gleich eine neue Verfassung!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Idee!)

die Befolgung der UN-Kinderrechtskonvention. Das ist eine Sache. Es gibt alles Mögliche, was man tun kann, wenn man die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wirklich ernst meint.

Deswegen bieten wir Ihnen an, dass wir gemeinsam – weil es um eine Verfassungsänderung geht – einmal unsere Verfassung anschauen. Dann könnten wir auch andere Dinge mit regeln. Wenn es dazu kommt, dass wir das fakultative Referendum – weil Sie mir noch bessere Argumente gesagt haben – vielleicht doch irgendwann einmal gut finden sollten. Wie gesagt, bis jetzt bin ich davon noch nicht überzeugt. Dann können wir vielleicht gemeinsam ein Paket schnüren. Wir nehmen Bürgerinnen und Bürger ernst und wollen selbstverständlich auch außerhalb der Wahlen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja!)

– ja, jetzt schreien Sie wieder, weil Sie ja immer Ihre hauptamtlichen Bürgermeister mit den Bürgern verwechseln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Marx)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unverschämt!)

Doch, das verwechseln Sie, denn die Bürgerinnen und Bürger, mit denen wir sprechen, die sagen: Uns ist es nicht so wichtig, dass da ein hauptamtlicher Verwaltungschef oder eine Verwaltungschefin sitzt. Wir wollen, dass der Staat seine Aufgaben erfüllt und dass auch außerhalb der Bezahlung von Beamtenapparaten genügend Geld zur Durchführung wichtiger Aufgaben übrig bleibt. Ja, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kennen Sie Bürgermeister? Wir haben auch viele ehrenamtliche Bürgermeister!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Marx hat das Wort. Frau Tasch, Sie können sich gern zu Wort melden.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Tasch spricht so selten hier vorn und deswegen muss Sie die Möglichkeit des Zwischenrufs nutzen. Ich habe noch genügend Redezeit und bin da auch tolerant genug.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ja, so ist das doch. Frau Tasch, noch was? Im Moment nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich kann reden, wann ich will, da muss ich Sie nicht fragen!)

Alles gut.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Marx, noch erteilt das Präsidium den Abgeordneten das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist auch gut so!)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Entschuldigung, dann war ich jetzt zu tolerant. Ich höre mir auch gern einzelne Abgeordnete an, genauso wie alle Bürgerinnen und Bürger. Wir werden mit Ihnen gemeinsam darüber sprechen, wie man die Verfassung so modernisieren kann, dass wir mehr Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern haben, sich selbstverständlich auch an der Gesetzgebung zu beteiligen. Es gibt allerdings, wie gesagt, auch im Moment schon außerhalb von fakultativen Referenden viele Methoden, uns als Parlament nach außen zu öffnen. Wir haben zum Beispiel die Möglichkeit, sich im Internet zu äußern, wir haben öffentliche Anhörungen von Sachverständi-

gen, wir nehmen Bürgerinnen- und Bürgerzuschriften sehr ernst. Es gibt also viele Beteiligungsmöglichkeiten im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens. Deswegen ist es, wie gesagt, nicht so, dass ein Gesetz, das zumal auch noch dem Wahlprogramm der beteiligten Parteien entspricht, jetzt eine totale Überraschung ist, wo die Bevölkerung unbedingt eine Notbremse ziehen können müsste. Gleichwohl wollen wir mit Ihnen gern offen und ausführlich darüber diskutieren, inwieweit hier eine Verfassungsänderung in Betracht kommen könnte. Aber dann machen wir ein schönes Paket und würden dort gern alle anderen sinnvollen Dinge mit einbinden und dann mit Ihnen gemeinsam das Land im Sinne von mehr Demokratie voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Wenn wir über direkte Demokratie sprechen, dann geht es um Legitimation, denn wir stehen vor der Frage, wie die Politik wieder stärker legitimiert werden kann. Dafür sind eigens die Verfahren der direkten Demokratie gedacht, sie können die Menschen einbinden und ihnen mehr Mitsprachemöglichkeiten eröffnen. Die direkte Mitwirkung ist aus einem wichtigen Grund notwendig. Sie ist notwendig, weil sich die Menschen durch die Abgeordneten im Parlament nicht mehr vertreten fühlen, leider.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das trifft insbesondere auf die AfD zu!)

Das ist keine Behauptung, sondern eine Tatsache. Den Parteien wird kaum noch ein Interesse am Wohl des Bürgers zugetraut, knapp ein Drittel der Bevölkerung glaubt, dass sich die Abgeordneten nur ihrer Partei verpflichtet fühlen. Dazu gab es im letzten Jahr eine Befragung der Thüringer zur Außenwirkung des Thüringer Landtags, die dies bestätigte. Dass sich die Menschen nicht mehr vertreten fühlen, liegt an dem Glaubwürdigkeitsproblem, an dem die Politik leidet. Die Menschen wollen die Dinge selbst in die Hand nehmen, weil sie den Politikern und Abgeordneten ihre Versprechen und Ankündigungen nicht mehr glauben. Vor den Wahlen werden großartige Dinge für das Wohl der Allgemeinheit versprochen. Doch nach der Wahl ist davon nichts mehr übrig. Man hat sich sozusagen versprochen. Wir wissen aus den Wahlversprechen der CDU im Jahr 2005, damals sagten sie, die Mehrwertsteuer werde höchstens um zwei Prozent-

**(Abg. Kießling)**

punkte steigen, schließlich wurden es 3 Prozent. Die CDU hatte damals auch versprochen, den Eingangssteuersatz zu senken. Die Politik der CDU lässt sich am besten mit den Worten Adenauers zusammenfassen, Sie kennen das Zitat: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“

(Beifall AfD)

Gerade diese Unglaublichkeit hat das Vertrauen der Menschen in die Politik genommen. Und jetzt bringt die CDU die direkte Demokratie ins Spiel. Damit werden Sie weiter zur Politikverdrossenheit beitragen, leider. Denn, was Sie hier tun, ist nichts anderes als ein durchsichtiges Manöver. Jenes Instrument, das gegen die Politikverdrossenheit helfen soll, missbraucht die CDU jetzt zur Profilierung, meine Damen und Herren. Mit diesem Missbrauch leisten Sie der Politik in diesem Lande einen Bärendienst, denn Ihre Initiative ist unglaubwürdig. Sie versprechen wieder Dinge, die Sie am Ende wahrscheinlich nicht halten werden. Jeder in diesem Land weiß, dass die CDU jeglichen Ansatz der direkten Demokratie ein Vierteljahrhundert lang im Keim erstickt hat. Die OTZ fragte sich bei der Einbringung Ihrer Verfassungsänderung im Juni, ob es sich hier um ein taktisches Manöver handelt. Alle in Thüringen wissen, dass Sie es nicht ernst meinen, liebe CDU.

Im Januar hat die AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht, um die Gebietsreform mit einem Volksentscheid bestätigen zu lassen. Es ging um die nachgelagerte Bestätigung des Gesetzes durch das Volk, spricht das Referendum. Was haben Sie damals gesagt, liebe CDU? Sie sagten, Zitat: „Was Sie hier eigentlich wollen, hat mit parlamentarischer Demokratie zunächst nicht viel zu tun, weil sich der Thüringer Verfassungsgeber aus gutem Grund nicht für eine Volksdemokratie nach kommunistischem Muster entschieden hat.“ Aber was interessiert Sie Ihr Geschwätz von gestern? Nicht wahr, Herr Scherer? Das waren damals Ihre Worte.

(Beifall AfD)

Oder aber: Was haben Sie damals nicht ernst gemeint, als Sie die Idee der direkten Demokratie als Kommunismus beschimpften? Die CDU erschüttert das Vertrauen der Bürger in die Politik, weil die Glaubwürdigkeit in ihren Worten fehlt. Vor einem Jahr warb die AfD dafür, die Bürger durch vereinfachte Volksentscheide besser in die Abläufe der Demokratie einzubinden. Die CDU sagte, die Vorschriften der direkten Demokratie hätten sich bewährt und Reformen seien nicht notwendig. Komischerweise jetzt doch! Jetzt auf einmal vertritt Herr Mohring plötzlich die Position, man bräuhete „neue Andockstellen im politischen Betrieb“. Was stimmt denn nun? Merken Sie, wie unglaubwürdig das ist, Herr Mohring? So darf man nicht mit dem Vertrauen der Wähler umgehen. Jetzt stellt die CDU allmählich die Weichen, damit das Thema ganz

schnell wieder vom Tisch kommt. Diese Verfassungsänderung soll ein Wahlkampfthema werden. Ob sich die CDU allerdings in drei Jahren noch an dieses Versprechen erinnert, ist mehr als fraglich.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: In drei Wochen nicht mehr!)

(Beifall AfD)

Nein. Damals bei der Euro-Einführung kam ja auch noch das Versprechen, es würde den Steuerzahler nichts kosten. Aber wie wir sehen, haften wir nun fleißig und es kostet. Das ist ungefähr so fraglich wie die jetzt von den Christdemokraten im Bund angekündigte Steuersenkung, das ist genau dasselbe in grün: Hier wird auch wieder etwas versprochen, das mit Sicherheit wieder nicht gehalten wird.

Es ist schade, dass mit diesem taktischen Manöver ein wichtiges Instrument für das fakultative Referendum für die Parteipolitik geopfert wird. Denn der Sinn der Referenden ist unbestritten: Sie öffnen die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung. Mit dem Referendum wird die Einheit von parlamentarischer und direkter Demokratie geschaffen. Die nachgelagerte demokratische Mitwirkung überwindet die überkommenen Ansichten in der Thüringer Verfassung, nach der es keine Schnittmengen zwischen den beiden Formen der Gesetzgebung gibt. Die Referenden haben vor allem eine disziplinierende Wirkung auf den Gesetzgebungsprozess. Wer die Ablehnung des Volkes berücksichtigen muss, der wird die Mitwirkung an Gesetzen anders ausgestalten als es jetzt der Fall ist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir doch die ganze Zeit!)

– ja, ist richtig –, der wird auf die Bürger zugehen und sich ihrer Probleme annehmen. Damit meine ich, richtig annehmen, und nicht, wie beispielsweise mit den Dialogforen von Rot-Rot-Grün zur Gebietsreform, diese Alibiveranstaltung, wo man zwar zuhört, aber ob die Meinung der Bürger eingebunden wird, ist auch hier mehr als fraglich.

Der nachgelagerte Volksentscheid hat aber auch eine disziplinierende Wirkung auf die Opposition – das sagte Herr Mohring schon mal richtig. Denn mit dem Referendum lässt sich die Opposition jederzeit in die Pflicht nehmen. Auch die Opposition muss ihre Worte stärker wägen, wenn ihre Behauptungen jederzeit überprüfbar werden können. Mit anderen Worten: Der Gesetzgebungsprozess und die Politik würden endlich ehrlicher und volksnaher werden. Wir als AfD-Fraktion unterstützen daher die Einführung fakultativer Referenden. Das haben wir schon von Anfang an gesagt. Auch steht die direkte Demokratie von Anfang an im Wahlprogramm der AfD. Wir sind aber auch der Meinung, dass das Volk bereits jetzt an dieser Verfassungsänderung mitwirken soll und muss. Wir müssen nicht bis zur Einführung der fakultativen Referenden warten, um die Bürger



**(Abg. Kießling)**

mitbestimmen lassen zu können. Wir können hier und heute damit beginnen. Wir können hier und heute – wie gesagt – darüber abstimmen, darüber reden und wir können auch noch mal später beim Gesetzentwurf zur Einführung der Verfassungsreferenden darüber sprechen. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, wir wollen diesen Antrag an den Ausschuss verweisen. Wir wollen direkte Demokratie erweitern, so wie wir die kommunale direkte Demokratie erweitern werden. Und das, sehr verehrte Kollegen aus der CDU-Fraktion, wird der erste Punkt sein, an dem Sie beweisen können, dass Ihre Worte, die ich heute gehört habe, die ich auch gerne ernst nehme, über die ich mich auch freue,

(Beifall CDU)

ob diese Worte einer redlichen Wende im Blick der CDU-Fraktion auf mehr Demokratie entspringen oder ob es eine Doppelzüngigkeit ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir in Kürze hier im Parlament sehen. Mit großem Respekt schaue ich auf eine Opposition, die – sonst wäre sie ja nicht Opposition – nicht einmal die Mehrheit hinter sich vereinen kann und hier mit großem Mut und Engagement eine Verfassungsänderung vorschlägt, für die man eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Hoher Respekt vor diesem Vorstoß!

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie viel Prozent hatten Sie? 5 Prozent und dann so eine dicke Backe?!)

Ich weiß nicht, Herr Brandner, ob Sie sich, bevor Sie in den Landtag eingezogen sind, mit Parlamentarismus, parlamentarischen Gepflogenheiten und dem Ablauf in so einem Parlament auseinandergesetzt haben. Ich habe das viele Jahre gemacht,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat er nicht!)

weil ich viele Jahre darauf hingearbeitet habe, so eine Aufgabe einmal übernehmen zu dürfen. Ich habe bei Ihren Zwischenrufen nicht den Eindruck,

dass Sie das Haus mit Würde erfüllen wollen oder hier irgendetwas beizutragen haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen auch – und da wende ich mich noch einmal den Kollegen der CDU zu –, dass die jetzige Koalition niemals einen solchen Vorstoß von Ihnen abblocken würde, so wie Sie es immer getan hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen das und Sie vertrauen darauf und dieses Vertrauen werden wir auch nicht enttäuschen.

(Beifall CDU)

Wir laden Sie ein zu einem echten Gespräch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen Gesprächsangebote machen, auch wenn es uns schwerfällt – und das, glaube ich, ist in allen Reden heute hier deutlich geworden –, Ihnen abzukaufen, dass Sie das tatsächlich ernst meinen und dass Sie tatsächlich wollen, dass von dem Augenblick an, an dem wir die Verfassungsänderung vornehmen, auch immer alle dieses Recht haben werden. Das fällt uns im Augenblick noch schwer und es wird die Debatte zeigen.

Aber eines, Herr Mohring, möchte ich Ihnen nach Ihrer Rede auch sehr deutlich sagen: Wer auf die letzten 20 Jahre beim Fortentwickeln von Volksbegehren schaut, die Opposition von damals schmählt und dann noch vor Populismus warnt, der karikiert sich selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer eine Verfassungsänderung angeht, muss dies gut bedenken. In dem Zusammenhang darf ich an das Bernhard-Vogel-Zitat erinnern, das Ihren Fraktionsraum zielt. Wir laden Sie dazu ein, genau nach dieser Prämisse vorzugehen, so wie wir es bei jedem Schritt bisher gemacht haben, den Rot-Rot-Grün in Richtung mehr Demokratie auf den Weg gebracht hat: Gut diskutieren, Symposien machen, Menschen fragen, mit den Leuten draußen reden und dann zu einer Entscheidung kommen, wie wir eine solche Verfassungsänderung, wie wir eine weitere Stufe für die direkte Demokratie ermöglichen. Das wollen wir machen. Wir werden eines nicht tun: Wir werden keinen weiteren Placebo platzieren. Das heißt auch – meine Kollegin von der Linken hat das auch schon gesagt –, wer so wie Sie auf dem Finanztabu beharrt und den Leuten versucht zu erzählen, dass man damit tatsächlich die direkte Demokratie stärkt, in der Hoffnung, dass der Verfassungsgerichtshof nahezu jedes Volksbegehren kassieren muss und damit auch jedes fakultative Referendum, der spielt nicht echt. Das werden wir mit Ihnen durchdiskutieren, das werden wir deutlich

**(Abg. Adams)**

machen. Das Finanztabu muss an dieser Stelle ebenso fallen, sonst ist es nur ein Placebo.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ganz klar sein: In dieser Debatte werden wir keinen Populismus zulassen. Wir werden keine Ultimaten zulassen, Frau Tasch,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur guten parlamentarischen Stil. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Einzige, was uns an dieser Stelle weiterbringt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Krumpe das Wort.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, als ich im jugendlichen Alter meine S 51 reparierte, blieben des Öfteren Kleinteile übrig.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Dieser sparsame Verbau von Mopedteilen führte regelmäßig dazu, dass das Teilsystem, das ich versucht habe, zu reparieren, wieder funktionierte, kurz darauf aber ein anderes Teilsystem den Geist aufgab. Mir waren also die Zustände und Zusammenhänge dieser Teilsysteme nicht bekannt oder besser gesagt, mir war die Komplexität des Gesamtsystems eines Motors überhaupt nicht präsent. Übertragen auf die aktuelle Debatte frage ich mich, ob es bei einem fakultativen Referendum nicht auch wichtig wäre, dass der abstimmende Bürger die Fähigkeit besitzt, die Verzahnung eines zur Debatte stehenden Gesetzes mit anderen Regelungen – oder hier Teilsystemen – zu erkennen.

Nach dem Brexit bin ich überzeugt, dass sich die Bürger grundsätzlich souveräner fühlen, wenn sie einschätzen können, welche Räder sich in welche Richtung drehen, wenn dieses oder jenes Gesetz verabschiedet oder eben durch einen Volksentscheid gekippt wird.

Nur zur Erinnerung: Wissen Sie, was die Wähler im Vereinigten Königreich nach Schließung der Wahllokale am meisten googelten? Suchbegriff Nummer eins: Was bedeutet es, die EU zu verlassen? Suchbegriff Nummer zwei: Was ist die EU? Was lernen wir daraus? Nun ja, dass eine formale Bürgerbeteiligung – hier ein fakultatives Referendum – auch dazu geeignet ist, den nachfolgenden Generationen einen Scherbenhaufen zu hinterlassen,

(Beifall SPD)

weil einfache Antworten auf die Funktionsweise eines komplexen Gesamtsystems in der Regel durch Populisten besser transportiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene scheint es, dass alle Thüringer Parteien die formale Bürgerbeteiligung als politisches Ziel erkannt haben, und das, obwohl wir alle wissen, dass das Kind schon längst in den Brunnen gefallen ist, wenn es formal wird. Was wir meiner Meinung nach am dringendsten brauchen – aber das lässt sich natürlich nicht so gut medial verkaufen wie ein Gesetz zur Stärkung der Demokratie –, ist eine Stärkung des allgemeinen politischen Interesses und Verständnisses. Das heißt, auch am Abendbrottisch muss wieder mehr über Politik gesprochen werden, anstatt vom Dschungelcamp. Dieses politische Verständnis erreicht man am ehesten über qualitativ hochwertige und zielgruppenorientierte Entscheidungs- und Informationsgrundlagen in Verbindung mit der informellen Bürgerbeteiligung im unmittelbaren Umfeld des Wählers.

Wer also meint, dass ein Bürger seine unmittelbare Betroffenheit von Windkraftanlagen anhand einer Papierkarte anstatt von einem 3D-Modell ableiten kann, der entfernt sich zunehmend von dem Ziel der Bürgerbeteiligung, nämlich individuelle Betroffenheiten frühzeitig zu erkennen, um tragfähige Lösungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu entwickeln. Wer meint, es reiche aus, Haushaltspläne als PDF-Dokument im Internet zur Verfügung zu stellen, der verkennt die Realität. Kein Bürger liest 100 oder Tausende Seiten Haushaltspläne. Warum werden hierfür nicht computergestützte Werkzeuge wie „wheredoesmymoneygo.org“ oder „bern.budget.opendata.ch“ nachgenutzt, mit denen ganz einfach komplexe haushalterische Sachverhalte auch für Laien erklärt werden können?

Zur Aktivierung des politischen Interesses der Thüringer Wählerschaft eignet sich idealerweise die informelle, verbindliche und vor allem anerkennende Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene. Genau hier bedarf es einer Kooperation des Engagements und der Koproduktion der Einwohnerschaft mit Politik und Verwaltung. Ich möchte damit sagen, dass es unser Ziel sein muss, formelle Verfahren zu vermeiden und stattdessen frühzeitig mit der Bürgerschaft auf kooperativer Ebene und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.

(Beifall SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Liebe Kollegen, die Bereitstellung zielgruppenorientierter Informations- und Entscheidungsgrundlagen ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern auch die der Medienvertreter. Schließlich ist es Aufgabe der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren, auch über komplexe Zusammenhänge und das in einer einfa-

**(Abg. Krumpe)**

chen und verständlichen Art und Weise. Insofern müssen sich die Medienvertreter aktuell selbst hinterfragen, inwieweit ihre Art von Journalismus noch zeitgemäß ist und welche Rolle der Datenjournalismus in Thüringen zukünftig spielen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, wir haben vorhin einleitende Worte von Herrn Mohring gehört, die mich noch mal ans Pult rufen, weil ich mich sehr gewundert habe, warum Herr Mohring hier vorn nicht nach und nach immer roter geworden ist. Es ist uns unbegreiflich, wie man als CDU, als selbsternannte Noch-Volkspartei, jahrzehntelang das eine erzählen kann und sich dann innerhalb von wenigen Wochen um 180 Grad dreht und das Gegenteil von dem behauptet, was man immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat. Es ist wenige Wochen her, der Kollege Kießling hat darauf hingewiesen, dass Herr Scherer hier noch Volksabstimmungen als kommunistisches Teufelszeug verunglimpft hat, keine kommunistischen Volksdemokratien haben wollte, die er damit in Verbindung brachte, wenn Volksabstimmungen möglich werden. Herr Fiedler sprach von blankem Populismus. Rückblickend war das wahrscheinlich ein Lob für uns, Herr Fiedler, was Sie da gemeint haben. Und plötzlich stellt sich Herr Mohring hier hin und tut so, als hätte die CDU das Konstrukt der Volksabstimmungen erfunden. Meine Damen und Herren, der Wähler draußen wird das merken. Der Wähler draußen mag das Original und das wird er am Wochenende in Mecklenburg-Vorpommern ganz klar durch sein Wahlverhalten verdeutlichen. Das Original ist die AfD.

(Beifall AfD)

Im AfD-Grundsatzprogramm, Herr Mohring, ich habe darauf schon mal hingewiesen, im AfD-Grundsatzprogramm vom 1. Mai 2016 – das ist noch gar nicht so alt – da steht an ganz prominenter Stelle, ganz vorn unter Punkt 1.1: dem Volk soll das Recht gegeben werden, über vom Parlament beschlossene Gesetze abzustimmen. Das ist ein Markenkern der AfD, den es inzwischen seit einigen Monaten gibt.

Nachdem Sie wahrscheinlich etwas länger gebraucht haben, das AfD-Grundsatzprogramm überhaupt angefangen haben zu lesen – das steht ja am Anfang –, haben Sie gemerkt, Mensch, das ist ja eine Bombenidee, da versuchen wir mal, der AfD die Butter vom Brot zu nehmen, und kommen jetzt als billige Kopie unseres Grundsatzprogramms da-

her und tun so, als hätten Sie Demokratie erfunden, meine Damen und Herren.

Warum macht die CDU das? Die CDU ist personell und programmatisch verbraucht und ausgelutscht. Die CDU regiert in wechselnden Koalitionen mit wechselnden Mehrheiten in allen Bundesländern seit 70 – gefühlt seit 170 – Jahren, sage ich Ihnen mal. Da ist nichts Neues. Jetzt kommt eine neue Partei, die auf den Plan tritt, nämlich die AfD, und die hat gute Ideen, die hat sehr gute Ideen – lesen Sie sich das Grundsatzprogramm durch! – und dann geht natürlich nichts schneller, als das sofort zu verwursten und so zu tun: Mensch, das übernehmen wir mal und da tun wir so, als wenn wir das erfunden hätten.

Und wer macht dabei mit? Das gesamte Altmedienkartell macht dabei natürlich auch mit. Unsere, Herr Kollege Kießling hat auch darauf hingewiesen, Anträge, hier mehr Demokratie einzuführen – zwei oder drei haben wir schon eingebracht –, wurden von den Altparteimedien verschwiegen. Nichts zu finden in der Presse, gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Altparteimedien, was ist denn das?)

Und plötzlich, ein Jubel geht durch die Medienlandschaft: Die CDU bekennt sich zur Basisdemokratie. Die CDU hat Bombenideen. Flankiert wird das wunderbar durch die Medien, die Sie unter Kontrolle haben, aber das merken die Leute draußen natürlich auch. Die wissen das Original von der billigen Kopie zu unterscheiden. Sie werden damit hier in Thüringen, Herr Mohring, keinen Blumentopf gewinnen. Auch wenn Sie nicht rot werden, wenn Sie hier vorn lügen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, noch mal ein Satz abschließend zu dem unsäglichen Auftritt der Linken-Fraktion ganz am Anfang hier mit ihren Friedentäubchen. Auch das ist verlogene Politik, will ich Ihnen sagen. Am 01.09., dem von Ihnen sogenannten Friedenstag, haben Ihre politischen Gesinnungsgenossen 1983 nämlich – die sozialistischen, kommunistischen Russen, damals die UdSSR – ein ziviles Luftfahrzeug von der koreanischen Luftlinie Korean Airlines abgeschossen. Herr Blechschmidt, haben Sie da auch eine Friedenstaube hochgehalten, 1983?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja, da habe ich auch die Friedenstaube hochgehalten!)

Ja, da schauen wir mal in Ihre Akte rein, ob das von der Stasi auch so vermerkt wurde, dass Sie da aktiv waren. Also genau das ist Geschichtsklitterung, was Sie hier betreiben.

(Beifall AfD)

**(Abg. Brandner)**

Sie und Ihre Gesinnungsgenossen bringen am 01.09. 270 Leute um und stellen sich ein paar Jahre später hin und halten Friedenstauben hoch.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie wirklich.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Das ist mindestens genauso verlogen wie die Politik von da drüben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke. Das Wort hat nun Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesinitiative beweist die CDU durchaus Mut – darauf wurde schon verwiesen –, auch Mut, indem sie ihren politischen Irrtum im bisherigen Handeln und Agieren als Regierungspartei eingesteht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja Parteischuljargon!)

Das weiß ich aus eigener Erfahrung, dass es nicht einfach ist, im politischen Geschäft den politischen Irrtum einzugestehen. Insofern ist das bei Ihnen spät, aber spät ist immer besser als nie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wertvolle an Volksbegehren und auch an Referenden ist, dass es den öffentlichen Dialog befördert. Das erleben wir auch gegenwärtig bei der jetzigen Initiative auf Zulassung eines Volksbegehrens gegen das Vorschaltgesetz. Das ist das Wertvolle, dass die bereits sehr intensive öffentliche Debatte noch einmal befördert wird. Das wollen wir auch. Andererseits müssen wir natürlich anerkennen, dass auch ein Volksbegehren oder auch ein Referendum den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen muss, und zwar in inhaltlicher, aber auch in rechtlicher und verfahrensrechtlicher Ausprägung. Da sind wir in der Verantwortung und ich will noch einmal deutlich sagen: Wer ein Referendum fordert, der muss sich natürlich mit der Frage des Artikels 82 Abs. 2 der Verfassung, dem Finanz- und Abgabentabu, beschäftigen,

(Beifall DIE LINKE)

denn wir haben dazu Rechtsprechung. Darauf will ich noch einmal eingehen, auch mit Blick auf das jetzt laufende Antragsverfahren für ein Volksbegehren, gerade weil die CDU es unterstützt. Ich bin überzeugt, dass die Initiatoren die Öffentlichkeit täuschen. Denn ich bin davon überzeugt, dass die

Initiatoren wissen, dass vieles dafür spricht, dass das jetzige geplante Volksbegehren mit unserer Verfassung nicht in Übereinstimmung ist, und zwar nicht, weil Rot-Rot-Grün etwas dagegen hat, sondern weil Sie als CDU sich bisher geweigert haben, das Finanzierungs- und Abgabentabu aufzuheben. Ich wollte nur noch einmal darauf eingehen. Bekanntermaßen habe ich ganz intensiv den Antrag für das Volksbegehren „Kommunalabgaben“ mit unterstützt. Das beinhaltet einen Vorschlag der Finanzierung, der den Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet hätte. Das hat das Verfassungsgericht hoch eingeschätzt und hat gesagt: Das ist etwas ganz Wertvolles, dass Bürgerinnen und Bürger sich auf den Weg machen, etwas zu ändern, ohne zu sagen: Wir wollen aber mehr Geld vom Staat. Aber es beinhaltet eine Umverteilung der Belastungen innerhalb der Gebühren- und Beitragspflichtigen, also der Bürgerinnen und Bürger, also den sogenannten vertikalen Ausgleich. Da hat das Verfassungsgericht gesagt: Das Finanz- und Abgabentabu des Artikels 82 Abs. 2 betrifft eben auch diese Ebene. Das heißt, unsere Verfassung regelt, dass Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Volksbegehrens auch nicht in Bezug auf die Umverteilung von Mitteln entscheiden dürfen. Jetzt versetzen Sie sich einmal in die Lage, meine Damen und Herren der CDU, Sie wollen Gesetze überprüfen lassen, in denen es nicht einmal um Geld geht, sondern nur um Umverteilung – das scheitert an der Verfassung. Also Sie müssen bereit sein, dann tatsächlich auch die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Ihre Initiative in der Praxis dann auch Wirkung erzielt. Für das jetzt laufende Volksbegehren kommt das offenbar zu spät. Ich bedaure das außerordentlich, weil es natürlich nie schön ist, wenn sich Bürgerinnen und Bürger auf den Weg machen und zum Schluss dann vom Verfassungsgericht gesagt bekommen: Es geht nicht, die Verfassung lässt es nicht zu. Aber die Situation haben Sie mit zu verantworten und das Handeln der CDU in dieser Frage ist sowieso äußerst widersprüchlich. Dazu nur ein paar wenige Fakten:

Sie haben am 15.12.2011 hier im Landtag einen Entschließungsantrag eingebracht und beschlossen, der viele Dinge, die jetzt im Vorschaltgesetz geregelt sind, beinhaltet, mit ein paar Nuancen: Abschaffung der Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften, Mindestgrößen von Gemeinden – Sie hatten 5.000 vorgeschlagen, im Vorschaltgesetz steht jetzt 6.000. Das ist aber alles nicht irgendwie groß abweichend. Jetzt bekämpfen Sie diese Regeln und beschreiben den Untergang von Thüringen! Oder die damalige amtierende Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, hat im Oktober 2014 öffentlich erklärt, dass, wenn es zu einer Koalition mit der SPD kommt, Sie innerhalb von 100 Tagen einen Gesetzentwurf in den Landtag zur Abschaffung und Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften einbringt. Jetzt fordern Sie

**(Abg. Kuschel)**

den Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaften, ohne dass sich hier Rahmenbedingungen geändert haben. Ich kann nachvollziehen, dass das manche als Populismus bezeichnen. Sie tun der Demokratie da keinen Gefallen, wenn Sie nur, weil Sie jetzt in Opposition sind und weil Sie keine anderen Themen haben, Dinge, die Sie vorher durchaus richtig formuliert haben, jetzt völlig ins Gegenteil verkehren.

Meine Damen und Herren, auch in der jetzigen Phase agiert die CDU völlig widersprüchlich. Während Sie hier das Vorschaltgesetz als Teufelswerk beschreiben, agieren Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort sehr verantwortungsbewusst und zukunftsweisend. Ich verweise auf den Oberbürgermeister von Ilmenau oder den Bürgermeister der Wolfsberggemeinde. Die sind sich alle einig. 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langewiesen haben sich in einer Bürgerbefragung, an der sich 69 Prozent beteiligt haben, für die Eingemeindung nach Ilmenau ausgesprochen. Dort spricht keiner von Identitätsverlust und dergleichen oder der Zerstörung von Bewährtem.

(Beifall DIE LINKE)

Daran zeigt sich doch, dass Bürgerinnen und Bürger offenbar viel weiter sind als Sie von der CDU. Andererseits erheben Sie aber hier den Anspruch, dieses Land zu führen. Das haut nicht hin. Der Oberbürgermeister von Nordhausen hat konkrete Vorstellungen. Ihr Bürgermeister mit CDU-Parteibuch von Schleusingen hat schon Verträge im Entwurf mit umliegenden Gemeinden abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Können sie doch machen!)

Die Bürgermeister im sogenannten Sonneberger Unterland sind sich einig,

(Unruhe CDU)

auch mit CDU-Parteibuch. Öffnen Sie doch einfach den Blick für die Realitäten und versuchen nicht, hier in irgendeiner Art und Weise ein Gesetz zu bekämpfen, das in der kommunalen Praxis auf reges Interesse stößt.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen weiter debattieren. Aber ich will es noch mal auf den Punkt bringen: Wenn Sie nicht bereit sind, die Verfassung so zu gestalten, dass die Referenden dann auch Wirksamkeit entwickeln, dann bleibt die Einschätzung als Populismus wahr. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es nur vorwegschieben – auch wenn er nicht im Plenarsaal ist –: Es hatte seinen guten Grund, warum die CDU Gera die Karriere des damaligen Mitglieds Brandner gestoppt hat. Weil sie schon frühzeitig erkannt hat, was aus diesem Mann werden kann und sich entwickelt. Brandstifter braucht die Demokratie nicht.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Mehr hat die CDU nicht zustande gebracht!)

Die CDU-Karriere hat sie gestoppt, die anderen haben die anderen gefördert. Aber das ist ja auch nur ein Nebensatz, den ich einfach loswerden wollte, weil er nämlich eins zeigt: Wenn Herr Brandner hier vorn zum Beispiel sein eigenes Grundsatzprogramm – mit dem er ja immer dicke Hose macht – zitiert, einmal gelesen und sich ein bisschen juristisch reinversetzt hätte, würde er verstanden haben, warum der Jurist Scherer den Vorschlag des Juristen Brandner, den Vorschlag der AfD, vor wenigen Wochen im Parlament kritisiert und zu Recht richtig eingeordnet hat, dass das mit dem, was wir heute machen, nicht vergleichbar ist. Nämlich, es gilt genau das, was ich vorhin gesagt habe. Die AfD hat vor wenigen Wochen eine Verfassungsänderung vorgeschlagen, wo sie genau gesagt hat, das Parlament soll eine Entscheidung an das Volk übertragen, damit dort die Entscheidung getroffen werden kann. Das ist aber pflichtwidrig gegenüber der Verantwortung, die man im Parlament hat. Wir schlagen vor, dass es eine Initiative von unten aus dem Volk selbst, ohne dass jemand von oben den Auftrag dazu erteilt, gibt, und wenn das Volk es möchte – ganz allein, ganz frei, nicht einmal irgendein Politiker das definiert –, dann können diejenigen eine Initiative starten und dann können sie das möglicherweise stoppen, was das Parlament beschlossen hat. Das unterscheidet uns. Wir wollen dem Volk ein Instrument an die Hand geben, das es freiwillig nutzen kann, und wir wollen nicht pflichtwidrig Parlamentsverantwortung abgeben. Das unterscheidet uns deutlich von Ihrem Vorschlag.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Sie in der AfD müssen sich angewöhnen, dass Sie ab und zu mehr erzählen als nur populistischen Quatsch, mehr erzählen, als von Meck-Pomm zu reden, wenn im Parlament des Thüringer Landtags eine Verfassungsänderung beschlossen wird. Wenn Sie sich einmal auf die Themen konzentrieren würden, die hier in dem Haus eine Rolle spielen, würden Sie auch einen Beitrag für die Demokratie leisten und mehr als nur Populismus, den Sie dauernd an den Tag legen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**(Abg. Mohring)**

Im Übrigen, wenn Sie sagen, auch einen Blick dafür hätten, was wirklich in der Öffentlichkeit diskutiert wird – Ihr Abgeordneter Kießling hat ja erst gesagt, er ist gegen unseren Vorschlag, dann hat er auf einmal seine Rede weitergelesen, die jemand aufgeschrieben hat, da war er für den Vorschlag und als er gemerkt hat, dass es irgendwie nicht zusammenpasst, hat er es konditioniert und hat Bedingungen gestellt. Ich finde, so eine Rede ist einfach nur schräg. Sie müssen mal lesen, was Ihnen einer aufgeschrieben hat. Vorher lesen, dann vortragen, im besten Fall sogar in freier Rede, dann würde Ihnen auch klar werden, was Sie manchmal für wirres Zeug erzählen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann hätten Sie mal richtig zuhören müssen, Herr Mohring!)

(Beifall CDU, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn Sie richtig vorbereitet gewesen wären, hätten Sie zum Beispiel in der OTZ auch noch zwei Monate später gelesen. Aber wahrscheinlich haben Sie das Altmedium einfach abbestellt, deswegen ist Ihnen das entgangen.

(Beifall CDU)

Am 18.08. hat nämlich Volkhard Paczulla in seinem Kommentar zu unserem Vorschlag, zu dem wir gerade beraten, Folgendes geschrieben, ich will das gern zitieren, Frau Präsidentin: „Die Idee, Landesgesetze jeweils durch die Endkontrolle des Wahlvolks laufen zu lassen, falls es denn Volkes Wille sein sollte, die ist gut. Sie ist deshalb gut, weil ihre Umsetzung geeignet erscheint, die Kluft zwischen Wählern und Gewählten wieder etwas zu verringern.“

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich will das gern für meine Fraktion und für meine Partei ganz klar sagen, weil das immer wieder infrage gestellt wird: Wir werben sehr um Gemeinsamkeit für diesen Vorschlag. Wir wissen, dass wir alleine keine verfassungsändernde Mehrheit auf den Weg bringen können, wir wissen aber auch, dass Sie das nicht allein auf den Weg bringen können. Es braucht das Zusammenarbeiten von Opposition und Regierung, um die Verfassung in diesem Land zu ändern. Eine hohe Hürde, die auch bestmögliche Ergebnisse bringen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, lieber Kollege Adams, habe ich mich gefreut, dass Sie Ihre Wortwahl gegenüber der letzten Rede zur Verfassungsänderung etwas offener und auch dialogbereiter formuliert haben. Aber ich will Ihnen auch sagen, lieber Herr Adams, ein bisschen bleibt es anmaßend an der einen Stelle. Sie haben gerade so die Hürde des Parlaments mit der 5-Pro-

zent-Hürde gewuppt. Wir sind die stärkste Fraktion in diesem Landtag.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss ich mir nicht sagen lassen!)

Sich hier vorne hinstellen und uns zu erzählen: „Ihr habt ja nicht mal eine Mehrheit, warum stellt ihr überhaupt Anträge für Gesetze, die Ihr eh nicht durchbringt?“ Dann haben Sie Demokratie nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann brauchen Sie uns kein Ultimatum setzen!)

(Beifall CDU)

Um Mehrheit werben, die steht nicht vorher fest. Erst Dialog, erst Debatte, dann Abstimmung im Landtag – so sieht Demokratie aus. Das gilt auch für die, die gerade regieren. Ich würde sehr darum werben. Wir nehmen das gerne auf, ich habe diesen Vorschlag gemacht, wir diskutieren gemeinsam. Sie haben auch gesagt, sie wollen einladen, wir diskutieren gemeinsam. Jetzt kann es ja nicht mehr so schwer sein, sich zu finden, aber ich will gerne auch noch einmal eines sagen, damit das von vornherein eingeordnet ist. Natürlich haben wir früher – und ich sage das noch einmal, ich habe das beim letzten Mal schon gesagt – auch unsere Bedenken geäußert, die Sie heute vortragen: Wie weit geht man bei der Hürdensenkung bei der Volksdemokratie, damit man die repräsentative Demokratie, die nach wie vor unser Herzstück ist, wie wir es betrachten, nicht aushöhlt, sondern die Verantwortung auch bei den Gewählten lässt, die für fünf Jahre die Verantwortung übernommen, aber auch übertragen bekommen haben und sich dann neuen Wahlen stellen müssen. Das ausgewogen zu machen und durch Elemente der direkten Demokratie zu ergänzen, stärkt unsere Demokratie und das macht unser Staatswesen aus. Der Unterschied ist aber, dass man dem Volk auch zutrauen muss, richtige Entscheidungen zu treffen und aber auch immer wieder nachzufragen und mit eigenen Vorschlägen das zu korrigieren, was die Gewählten auf den Weg bringen. Deshalb, liebe Kollegin Marx, wollen wir eben nicht, dass es mit dem fakultativen Referendum nur darauf hinausläuft, gesetzesaufhebende Initiativen zu machen. Genau das haben wir ja in unserem Vorschlag heute auch formuliert, nämlich dass in der Debatte und auf dem Weg zum Volksentscheid das Parlament die Anregungen aus dem Volk, wenn es denn zum ersten Wupp, nämlich der Sammlung von 50.000 Unterschriften und damit zum Antrag auf den Volksentscheid kommt, und die Ideen aufnimmt und einen Alternativgesetzentwurf zur Volksabstimmung stellt und mit der Mehrheit aus dem Haus heraus um Zustimmung wirbt. Das macht Demokratie aus, dass man für ei-

**(Abg. Mohring)**

ne Idee, die man hat, für eine Entscheidung, die man getroffen hat, wirbt und erklärt.

Ich glaube, wir haben jetzt in Deutschland in den letzten Wochen und Monaten gelernt, dass mehr Politikerklärung unbedingt notwendig ist und diesem Staatswesen guttut; mehr erklären und nicht nur behaupten, wir haben die Mehrheit, wir ziehen durch, sondern sich aufmachen und dem Volk die komplizierten Dinge dieses Lebens erklären. Dann kann man im Übrigen auch komplexe Sachverhalte, Kollege Krumpe, darstellen. Aber das Erklären ist die Voraussetzung und das Erklären ist unser Job und den sollten wir machen und nicht wegwischen und sagen: Wir wissen es besser, weil wir gerade mal regieren. Ich glaube, das wäre nicht der richtige Ansatz.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Deshalb nehmen wir das gern auf, wie wir auch, ich will das gern noch mal sagen, natürlich heftig diskutiert haben, aber alle Verfassungsänderungen in diesem Haus, die damit zustande gekommen sind und auch einfachgesetzliche Regelungen, beim Bürgerantrag, beim Bürgerentscheid in der Kommunalordnung, beim Volksbegehren und bei der Abstimmung beim Volksentscheid in der Verfassung, alle vier Quorenseinkungen, die auch auf Volksinitiative angeregt und im Parlament beschlossen wurden, sind trotz heftiger Debatten in den letzten 25 Jahren immer mit Zustimmung der CDU passiert und nie gegen die CDU. Das geht gar nicht anders, weil es verfassungsändernde Mehrheiten waren. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, alles ist gegen die CDU entschieden worden, das ist einfach sachlich falsch und unlogisch, weil es mit der Verfassung gar nicht ginge. Alles, was wir an direktdemokratischen Elementen verbessert haben, ist in den letzten 25 Jahren mit der CDU in diesem Haus passiert und nicht gegen die CDU.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie, mit dieser Geschichtsverfälschung aufzuhören. Sie entspricht nicht der Wahrheit.

Was Sie aber hier vorschlagen – und ich will es noch mal sagen –, das ist ein dritter Weg. Es ist der Weg – neben der Gesetzgebung durch den Landtag und der Gesetzgebung durch das Volk – durch Volksentscheid von unten mit eigenem Gesetzesvorschlag. Es ist der Vorschlag, fakultative Referenden einzuführen, die darüber bewerten sollen, wenn das Volk es will, dass das, was hier im Haus beschlossen wurde, noch mal das Volk an sich zieht und sagt, wir entscheiden darüber. Gut, positiv oder negativ, es liegt daran, wie man es erklärt, welche Mehrheit am Ende im Volk zustande kommt.

Natürlich, lieber Abgeordneter Kuschel, ich sage Ihnen das mal ausdrücklich, weil ich es auch letzte Woche schon in der Ankündigung in Vorbereitung

zum Plenum gesagt habe: Wenn Sie die Debatte nicht überlagern und überladen mit Vorschlägen, die nichts, aber auch gar nichts mit diesem konkreten Verfassungsvorschlag zu tun haben, nur um es auf die lange Bank zu schieben, dann kann es vermutlich gar keine Einigung geben, die Sie nicht wollen, dann wird es wahlprogrammatish von uns – und ich wiederhole das noch mal ausdrücklich – auch 2019 debattiert. Wenn wir uns aber zu diesem Vorschlag der Einführung fakultativer Referenden finden, dann kann ich mir vorstellen, dass wir auch in Debatten und in Symposien und mit fachlichen Bewertungen und auch verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen für den Bereich von fakultativen Referenden – nicht für Volksabstimmungen von unten, die auch Volksgesetzgebung beinhalten –, wo das Volk die beschlossenen Gesetze des Landtags überprüft, auch über das Finanztabu reden können, weil man natürlich, wo das Parlament schon mal entschieden und sich eine Mehrheit gefunden hat, auch über die Frage nachdenken kann. Das unterscheidet natürlich alles, was die Frage der Etathoheit des Hauses betrifft. Das unterscheidet natürlich alles dort, wo alternative Volksgesetzgebung mit dem eigenen Entwurf die Haushaltssystematik durcheinanderbringen würde. Dafür gibt es ausgefeilte und auch abschließende Verfassungsrechtsprechungen. Aber für diesen neuen Weg, für die fakultativen Referenden, erkläre ich ausdrücklich – wenn Sie die Verfassungsfragen nicht überladen –, dass wir darüber reden können. Wenn Sie aber sagen, wir wollen über das Wahlalter mit 16 reden, Frau Marx will über die freie Liebe reden – ich weiß gar nicht, wie sie die in der Verfassung verankern will, aber von mir aus –, ich will nur sagen, wenn Sie alles überweitern wollen und überladen wollen, dann zeigt das nur eines, dass Sie nicht ernsthaft an einer Debatte interessiert sind und es eigentlich nur auf die lange Bank schieben, damit Sie eines verhindern können, damit wir gegebenenfalls bei sachlicher Auseinandersetzung und bei verfassungsrechtlich sauberer Debatte möglicherweise auch schon zur Änderung der Verfassung kommen könnten, bevor Gebietsreformgesetze auf den Weg gekommen sind.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Ja, danke. Sie haben recht.

Ich will gern sagen, wenn Sie es nicht überladen, dann finden wir einen Weg. Wenn Sie es aber überladen, dann kommen wir nicht zum Ende. Wir wollen eine gute Lösung für die Demokratie in diesem Land. Dafür steht unser Vorschlag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als Nächster hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Ich glaube, Herr Mohring, ein paar Dinge muss man noch mal klarstellen, weil Sie das in letzter Zeit zur Perfektion bringen wollen, Dinge hier am Pult zu behaupten, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben. Niemand in diesem Rund von der Koalition hat Ihren Vorschlag auch im letzten Plenum in irgendeiner Form abgelehnt. Alle haben immer gesagt, darüber werden wir reden. Dass Sie jetzt versuchen, der Öffentlichkeit zu erzählen, dass gerade wir Grüne es gewesen seien und gerade ich in meiner Person es gewesen sei, der Ihre Vorschläge abgelehnt hätte, ist infam. Das muss ich mal ganz deutlich sagen.

Ich glaube, wir haben das alle mehrfach durchdiskutiert. Deshalb will ich noch mal auf den zweiten Punkt kommen. Ja, man kann auch mit 5,7 Prozent Mitglied in einer Koalition sein. Das ist ja das Wesen des Sich-Zusammenschließens, Herr Mohring. Was ich mit meiner Replik auf Ihre Opposition ausdrücken wollte, ist, dass wir das ablehnen, was Sie gemacht haben, als Sie im letzten Plenum die Verfassungsänderung eingebracht haben, nämlich gleich zu sagen, das hat überhaupt auf jeden Fall auf Befehl der CDU in einem halben Jahr über die Bühne zu sein. Wenn wir hier zusammenkommen wollen, werden wir miteinander reden müssen. Es ist eigentlich eine wunderbare Sache, dass Sie das in Ihrem letzten Beitrag eben auch so gesagt haben. Das ist der richtige Weg. Darüber muss ich mich überhaupt nicht erheben und sagen, dass das jetzt ein Zurückrudern der CDU ist. Das ist der richtige Weg, den wir gehen wollen – gute parlamentarische Debatte. Dann kommen wir zum Ziel. So ende ich mit dieser Rede wie auch mit allen anderen zuvor. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Brandner, nach unserer Liste haben Sie 1 Minute.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, aber jeder darf ein bisschen länger. Der Kollege Mohring hat es auch gerade wieder verpasst, zum richtigen Zeitpunkt aufzuhören zu reden. Herr Mohring, ich will natürlich jetzt nicht auf das Niveau

herabsteigen, das Sie von hier vorn verbreitet haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen gar nicht, was Niveau ist, Herr Brandner!)

Ich möchte mich auch nicht zur CDU Gera äußern.

(Unruhe CDU)

Aber ich hatte vorhin die CDU als personell und programmatisch ausgelutscht und verbraucht bezeichnet. Ich muss sagen, diese Bezeichnung ist für die CDU Gera noch richtig übertrieben – im positiven Sinne. Gegen die CDU Gera wirkt sogar Ihre Fraktion wie ein Jungbrunnen, spritzig und dynamisch. Da müssen wir uns nichts geben.

Herr Mohring, Sie haben sehr oft das Wort im Munde geführt, Sie wollen erklären. Erklären Sie einfach nur einmal eine Sache, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Kommen Sie noch einmal nach vorn, wenn Sie nachher noch Redezeit haben. Erklären Sie eine Sache: Warum ist für die CDU jahrzehntelang jede Volksbeteiligung – außer bei Wahlen – Teufelszeug? Dann gibt es ein AfD-Programm vom 01.05.2016, in dem das fakultative Referendum nach Schweizer Vorbild gefordert wird. Wenige Wochen später beantragen Sie genau das, was die CDU jahrzehntelang abgelehnt hat, was die AfD im Grundsatzprogramm stehen hat und woraus Sie jetzt versuchen, Honig zu saugen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie Wahrnehmungsverluste?)

Kommen Sie doch mal vor, Herr Mohring, Sie bekommen auch meine letzten Sekunden. Erklären Sie das mal den Leuten draußen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sehr geehrter Herr Brandner, die Redezeiten legt das Präsidium fest und nicht die Abgeordneten. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort hat Minister Poppenhäger für die Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Brandner, erklären Sie einmal den Menschen da draußen, warum Sie innerhalb von zwei Jahren Mitglied in drei Parteien waren!)

Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort. Herr Mohring und Herr Brandner, Sie können gern draußen weiter diskutieren.



**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin, ich verzichte jetzt darauf, aus Redebeiträgen aus früheren Zeiten vorzulesen, um die Debatte zu versachlichen. Aber eines will ich doch vorab sagen: Ich bin der Auffassung, dass wir angesichts eines neuen Populismus in der Tat auch über Volksabstimmungen neu nachdenken müssen. Das wird in der Debatte, die jetzt anfängt, auch an der einen oder anderen Stelle sehr deutlich werden.

Lassen Sie mich für die Landesregierung einige wenige Sätze zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sagen: Die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung des Artikels 82 der Thüringer Verfassung und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid erscheinen in ihren Konsequenzen nicht hinreichend durchdacht. Bei der Lektüre der Gesetzentwürfe fällt mir insbesondere Folgendes auf: Die Gesetzentwürfe erwecken den Eindruck, als sei es den Bürgern nach geltender Rechtslage nicht möglich, sich gegen vom Landtag beschlossene Gesetze zu wenden. Diese Prämisse, die den Gesetzentwürfen zugrunde gelegt wird, ist unzutreffend. Bereits mit dem in der Thüringer Verfassung vorgesehenen Instrumentarium können Bürger gegen Gesetze, die vom Landtag beschlossen worden sind, mit denen sie nicht einverstanden sind, vorgehen, und zwar durch Herbeiführung eines Volksentscheids im Rahmen eines Volksbegehrens. Nach Artikel 82 Abs. 1 der Thüringer Verfassung können wahl- und stimmberechtigte Bürger Gesetzentwürfe im Wege des Volksbegehrens in den Landtag einbringen und letztlich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, durch einen Volksentscheid durchsetzen. Gegenstand eines Volksbegehrens und Volksentscheids kann auch ein Gesetzentwurf sein, mit dem ein vom Landtag beschlossenes Gesetz wieder aufgehoben werden soll. Dazu bedarf es nicht der Schaffung eines zusätzlichen Instrumentariums in der Thüringer Verfassung, wie es die vorliegenden Gesetzentwürfe vorsehen.

Wie die Gesetzentwürfe in ihren Begründungen selbst ausführen, sollte über die Durchführung und Ausgestaltung eines neu in die Verfassung aufzunehmenden Referendums intensiv diskutiert und debattiert werden. Herr Mohring hat zu Recht gesagt: Dieser Prozess sollte einer Verfassungsänderung sinnvollerweise vorausgehen und nicht nachgeschoben werden. Fragwürdig an den Gesetzentwürfen der CDU erscheint mir neben den grundsätzlichen Bedenken einer faktischen Abwertung des Landtags auch die vorgesehene Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften: Während für ein Volksbegehren mit einem möglichen Volksentscheid 8 bzw. 10 Prozent der Stimmberechtigten

erforderlich sind, das sind 145.000 bzw. 180.000 Unterschriften, sollen für das in dem vorgelegten Gesetzentwurf vorliegende Referendum bereits 50.000 Unterschriften ausreichend sein. Die Orientierung an der Stimmenzahl 50.000, die für einen Bürgerantrag nach Artikel 83 der Thüringer Verfassung maßgeblich ist, erscheint nicht sachgerecht, weil der Bürgerantrag lediglich auf eine Befassung im Landtag, nicht aber auf eine abschließende Entscheidung durch das Volk abzielt.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie reden etwas, was der Regierung gar nicht zusteht!)

Das Referendum in der von der CDU beabsichtigten Form würde letztlich zu einer Einschränkung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit des Parlaments führen und auch das Grundprinzip der repräsentativen Demokratie in Frage stellen.

(Unruhe CDU)

Ob dies verfassungsrechtlich zulässig ist, bedarf einer tiefgreifenden und gründlichen Prüfung.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Schon mal etwas von Gewaltenteilung gehört?)

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass es durchaus namhafte Stimmen gibt, die ein Mehr an direkter Demokratie durchaus kritisch betrachten. Ich will nur darauf hinweisen, dass kürzlich erst der Politiker, Theologe und ehemalige Verfassungsrechtler des Landes Brandenburg, Prof. Richard Schröder, im MDR-Fernsehen dazu Stellung genommen hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat aber noch mehr gesagt, ich habe es gesehen! Zur Gebietsreform hat er etwas gesagt!)

So ist es.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler, ich bitte Sie.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Stärke der repräsentativen Demokratie ist auch die Verantwortlichkeit. Politiker können für Entscheidungen abgestraft und verantwortlich gemacht werden, in der direkten Demokratie gäbe es dies in dieser Form nicht.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Minister Poppenhäger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler?

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Abgeordneter, selbstverständlich.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Nein!)

dass der sehr verehrte Sozialdemokrat Schröder, den ich von der Volkskammer kenne, in diesem Gespräch – ich habe es gesehen – auch gesagt hat, es ist durchaus richtig und gut, wenn man gerade bei Gebietsreformen dieses Instrumentarium anwendet. Hat er das gesagt oder nicht?

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Na ja, ich habe sein Interview in anderer Erinnerung, nämlich, dass er gesagt hat, dass jedenfalls bei komplexen Sachverhalten die Gefahr von sachfremden Entscheidungen dann auch groß ist. Ich glaube, das war der Tenor seiner Äußerungen, Herr Abgeordneter Fiedler. Aber wir beide gucken uns das noch mal an, wir schätzen ihn ja offenbar beide gemeinsam.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jedenfalls nur sagen, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor diesem Hintergrund einige grundlegende verfassungsrechtliche Fragestellungen aufräumt und hierzu bedarf es nach Auffassung der Landesregierung nicht nur einer – wie von der CDU auch selbst eingeräumt – breit angelegten politischen und gesellschaftlichen Diskussion, sondern auch einer verfassungsrechtlich intensiven Prüfung sowie einer gründlichen Befassung in den Ausschüssen des Landtags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir noch Redezeit?)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Mist!)

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Ich frage trotzdem nach den Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. Und es ist Ausschussüberweisung an den Justizausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf auch an den Justizausschuss überwiesen. Und wir stimmen über die Federführung ab. Die Federführung wurde für den Innenausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aller Abgeordneten. Damit ist die Federführung für den Innenausschuss beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.